

Da im Rahmen der Aktion „Erdöl gegen Nahrungsmittel“ bedeutend höhere Beträge bereitgestellt werden, hängt die Gemeinschaftshilfe künftig davon ab, wie effizient diese Aktion umgesetzt wird und welche Möglichkeiten bestehen, die Erdölexporte und infolgedessen den Ankauf von Arznei- und Nahrungsmitteln zu steigern. Gegenwärtig prüft der UN-Generalsekretär einen Vorschlag über die Erhöhung der Erdölausfuhren, der dem UN-Sicherheitsrat vorgelegt werden soll.

(98/C 187/182)

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-4060/97**von Glenys Kinnock (PSE) an die Kommission***(14. Januar 1998)*

Betrifft: Vorschlag zur Zusammenlegung von Ziel 2 und 5b

Die Kommission hat vorgeschlagen, die derzeitigen Ziel-2- und Ziel-5b-Programme für die Zeit nach dem Jahr 2000 in einem einzigen neuen Ziel 2 zusammenzufassen, das der Umstellung der industriellen, ländlichen, städtischen und von der Fischerei abhängigen Regionen gewidmet ist.

Kann die Kommission bestätigen, daß jedem Teilprogramm des neuen Ziels eigene, zweckgebundene Finanzmittel zugewiesen werden? Kann sie auch bestätigen, daß die Programmfinanzierung jedes Teilprogramms für den Gesamtzeitraum von 7 Jahren der nächsten finanziellen Vorausschau sichergestellt ist? Kann mir die Kommission zusichern, daß die Übergangsregelungen für die früheren Ziel-5b- und Ziel-2-Regionen denen für Ziel 1 entsprechen?

Antwort von Frau Wulf-Mathies im Namen der Kommission*(5. Februar 1998)*

Die Kommission schlägt in der Agenda 2000 ⁽¹⁾ vor, daß es sich beim neuen Ziel 2 „um Gebiete handeln sollte, in denen sich ein wirtschaftlicher Wandel vollzieht (Industrie und Dienstleistungen), um ländliche Gebiete mit rückläufiger Entwicklung oder von der Fischerei abhängige Krisengebiete und um Problemgebiete in den Städten.“

Jede der verschiedenen Arten von Gebieten, die unter das neue Ziel 2 fallen, würde durch relevante sozio-ökonomische Kriterien ermittelt werden. Die Kommission sieht es aber nicht als zweckdienlich an, die für jede Gebietsart bereitgestellten finanziellen Mittel streng voneinander zu trennen.

Als einheitliches Ziel würde die Planungsperiode für die neuen Programme für alle betroffenen Gebiete gleich lang sein.

Die Kommission schlägt vor, daß Übergangsregelungen für ehemalige Ziel-1-Fördergebiete einerseits und ehemalige Ziel-2- oder Ziel-5b-Fördergebiete andererseits den unterschiedlichen Gegebenheiten der Gebiete Rechnung tragen sollten. Die Finanztransfers pro Kopf in die Ziel-2- und Ziel-5b-Gebiete sind bedeutend niedriger als jene in die Ziel-1-Gebiete, die als die am stärksten benachteiligten Regionen in der Strukturpolitik der Gemeinschaft oberste Priorität besitzen.

Daher schlägt die Kommission in der Agenda 2000 vor, daß die früheren Ziel-2- und Ziel-5b-Fördergebiete während der Übergangsperiode „eine begrenzte finanzielle Unterstützung“ erhalten sollten.

⁽¹⁾ Dok. KOM(97) 2000 endg.

(98/C 187/183)

SCHRIFTLICHE ANFRAGE P-4066/97**von Nel van Dijk (V) an die Kommission***(15. Dezember 1997)*

Betrifft: Einsatz von Sprühgift trifft auch Menschen

Im Dorf Orgiva in der Provinz Granada im Süden Spaniens werden aus Flugzeugen Pestizide zum Schutz des Olivenanbaus versprüht. Es handelt sich um Dimethoat, einen Phosphorsäureester.